

## Kriterienkatalog für die Zulassung von ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen bei der Bewerbung für den **Masterstudiengang Maschinenbau** an der Fakultät 03 der Hochschule München

Stand: Januar 2018

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Maschinenbau ist der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums des Maschinenbaus, der Fahrzeugtechnik, der Luft- und Raumfahrttechnik oder einer verwandten technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Für die Beurteilung von verwandten technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen in Bezug auf die Eignung zur Zulassung gilt der folgende Kriterienkatalog:

1. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Mechanik / FEM / Schwingungslehre / Festigkeit / Strukturanalyse / Leichtbau: **18**
2. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Mathematik / Informatik / Numerik: **15**
3. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Maschinenelemente / Konstruktion / Produktentwicklung: **8**
4. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Elektrotechnik / Messtechnik / Regelungstechnik: **10**
5. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Strömungsmechanik / Thermodynamik / Wärmeübertragung: **8**
6. Mindestanzahl an ECTS-Punkten in der Fächergruppe Werkstofftechnik / Produktion / Fertigungstechnik: **5**

Von den oben genannten 6 Bedingungen dürfen maximal zwei nicht erfüllt sein. Nicht erfüllt bedeutet entweder eine Unterschreitung der jeweiligen Mindestanzahl an ECTS-Punkten oder ein vollständiges Fehlen der jeweiligen Fächergruppe.

Ein Wirtschaftsingenieurstudium wird aufgrund des zu geringen Anteils an ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen in der Regel in Bezug auf die Zulassung nicht anerkannt.